

Frohnhausen, den 15.11.23

Liebe Familien,

die Einrichtungen des Familienzentrums sind in der Zeit **vom 29.07.24 bis einschließlich 02.08.24 komplett geschlossen**. Im Zeitraum vom **22.07. bis 26.07.24**, sowie nach der Schließwoche vom **05.08. bis 09.08.24** wird die Betreuung, für alle angemeldeten Kinder, in Form einer Sommerferienbetreuung angeboten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ein hohes Aufkommen des Urlaubsanspruchs in diesem Zeitraum ermöglichen müssen.

Das Angebot der Sommerferienbetreuung richtet sich an alle Familien, die einen begründeten Betreuungsbedarf (Berufstätigkeit) haben und die über eine Bescheinigung der Arbeitgebenden verfügen (siehe Anhang Bescheinigung Arbeitgebende). Die Ferienbetreuung findet voraussichtlich mit allen Gruppen in der Kita Am Goldbach von 07:30 bis 16:00 Uhr statt. Es gelten weiterhin die durch das gewählte Modul vorgegebenen Betreuungszeiten.

Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung ist bis **Montag, den 04.12.2023** möglich. Anmeldungen, die nach der Abgabefrist eingehen, werden aufgrund der Urlaubsplanungen nicht berücksichtigt, Sprechen Sie uns gerne an, wenn das aus nachvollziehbaren Gründen für Sie nicht möglich ist.

**Den Bedarf für die benötigte Betreuung können Sie in der Tabelle ankreuzen:**

KW 30				
22.7	23.7	24.7	25.7	26.7
KW 32				
05.08	06.08	07.08	08.08	09.08

KW 30 Mittagessen:  Mo  Di  Mi  Do  Fr

KW 32 Mittagessen:  Mo  Di  Mi  Do  Fr

Bitte bedenken Sie, eine Betreuung ohne Mittagessen endet wie üblich um 13.00 Uhr.

Viele Grüße von den Mitarbeitenden Ihrer Kindertagesstätten

## Sommerferienbetreuung 2024

Bescheinigung Arbeitgebende

Ev. KiTa Königskinder

Informationen zum Beschäftigungsverhältnis:

Name/ Vorname Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

alleinerziehend:  ja  nein

Arbeitgebende: \_\_\_\_\_

wöchentliche Arbeitszeit KW 30:  Mo  Di  Mi  Do  Fr

\_\_\_\_\_

wöchentliche Arbeitszeit KW 32:  Mo  Di  Mi  Do  Fr

\_\_\_\_\_

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angabe wird bestätigt.

---

Datum Stempel, Unterschrift Arbeitgebende

Für alle Erziehungsberechtigte die berufstätig sind, muss für die Anmeldung zur Ferienbetreuung eine Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis vorliegen.